

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die örtlichen Träger der öffentlichen
Jugendhilfe im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
SSG, SLKT, LIGA, LJA, KSV

nur per E-Mail

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Bettina Göpfert

Durchwahl
Telefon +49 351 564-69211
Telefax +49 351 564-69009

bettina.goepfert@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42-6930/108/4

Dresden,
2. August 2023

Aktualisierung der Richtlinie zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich kann Ihnen hiermit mitteilen, dass die aktualisierte Richtlinie zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) durch das Sächsische Kabinett zur Kenntnis genommen wurde. Sie kann damit **rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft treten**.

Da auf Grundlage dieser Förderrichtlinie vorrangig Bundesmittel des Kita-Qualitätsgesetzes umgesetzt werden, konnten die Abstimmungen hierzu erst nach dem Ende Juni 2023 erfolgten Abschluss der Vertragsverhandlungen zwischen dem Bund und dem Freistaat finalisiert werden.

Eine Lesefassung der aktualisierten Richtlinie, in der die Änderungen kenntlich gemacht sind, ist als Anlage 1 beigelegt. Rechtssystematisch erfolgt die Richtlinienänderung durch die Verwaltungsvorschrift des SMK zur Änderung der Richtlinie zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 1. August 2023. Diese wird am 17. August 2023 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht und ist anschließend im Revosax in der aktualisierten Fassung abrufbar.

Wie wir bereits in unserem Schreiben vom 27. Juni 2023 im Rahmen der Änderung des SächsKitaG angekündigt hatten, wird der vorzeitige förderun-schädliche Maßnahmehbeginn in der Richtlinie wie folgt zugelassen:

- **ab dem 1. Januar 2023** bei den Maßnahmen
 - „Steigerung der Attraktivität des Tätigkeitsfeldes durch Freistellung von Fachkräften zur Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen“,
 - „Zuschuss zur Qualifizierung der Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen“
 - „Stärkung der Arbeitsfähigkeit von Kindertagespflegepersonen durch die Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung von

MACH [REDACTED]
WAS [REDACTED]
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen oder die Weiterentwicklung kommunaler Vertretungslösungen für die Kindertagespflege“,

- „Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Förderung von Teamfortbildungen zu ausgewählten Themen in Kindertageseinrichtungen“ sowie
- „Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertages-pflege“,
- **ab Beginn des Schuljahres 2022/2023** bei der Maßnahme „Personalkostenzuschuss für Personen in berufsbegleitender Fort- oder Weiterbildung und berufsbegleitendem Studium zur Erschließung neuer Zielgruppen und zur Fachkräftegewinnung in Kindertages-einrichtungen“ sowie
- **ab dem 1. Juli 2023** bei der neuen Maßnahme „Regionale Praxisberatung alltagsinterierte sprachliche Bildung“.

Die neue Maßnahme „Regionale Praxisberatung alltagsinterierte sprachliche Bildung“ ist ein Bestandteil des zum 1. Juli 2023 gestarteten „Landesprogramms alltagsintegrierte sprachliche Bildung“. Dieses wurde aufgelegt, nachdem der Bund zum 30. Juni 2023 das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ eingestellt hatte. Auf Grund der Bedeutung der sprachlichen Bildung und angesichts der wachsenden Defizite in diesem Bereich hat sich der Freistaat Sachsen dazu entschlossen, ein landesweites Programm umzusetzen, das den sächsischen Gegebenheiten Rechnung trägt. Die konkrete Struktur ist in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht dargestellt.

Bitte beachten Sie die **Antragsfrist „15. September 2023“** für Maßnahmen, die ausschließlich das Jahr 2023 sowie übergreifend die Jahre 2023/2024 betreffen. Dieser wurde festgelegt, um angesichts der fortgeschrittenen Zeit sowohl den Antragstellenden als auch der Bewilligungsstelle, dem Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV), ein noch vertretbares Zeitfenster für die jeweiligen Bearbeitungsschritte einzuräumen.

Die Antragsformulare zu den einzelnen Maßnahmen sind ab sofort auf der Internetseite des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV) unter www.ksv-sachsen.de/340_Kindertageseinrichtungen_RLKiTa-QuTVerb.html abrufbar. Bei Fragen können Sie sich auch telefonisch unter der Telefonnummer 0371 577 253 an den KSV wenden oder schreiben eine E-Mail an die nachstehende E-Mail-Adresse KiTaQuTVerb@ksv-sachsen.de.

Ich bitte Sie, diese Unterlagen an die kommunalen und freien Träger von Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflegepersonen in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiterzuleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Göpfert gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Nicole Wolfram
Referatsleiterin

Anlagen